

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich An der Springlake – der Stadt Geseke

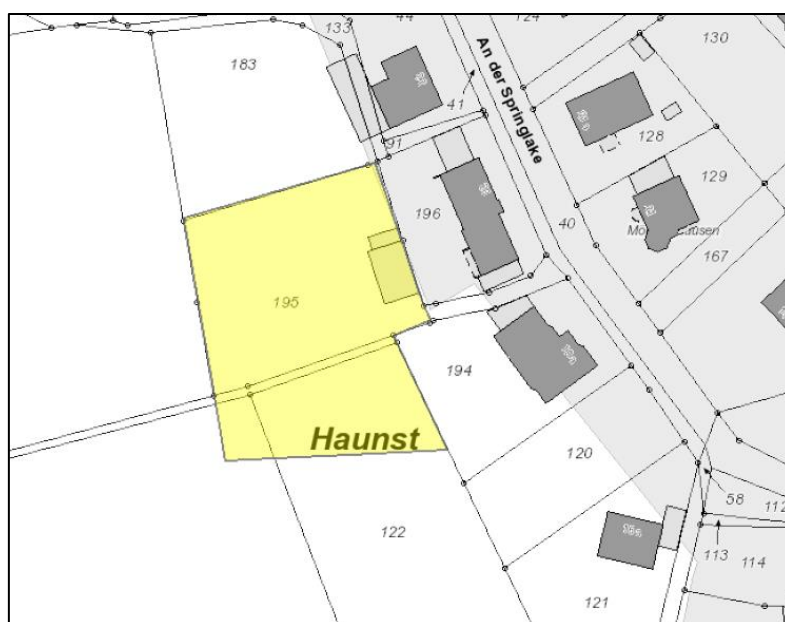
- Ausweisung einer Mischbaubläche für die Errichtung einer Classik-Garage
- Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Offenlegung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke die Offenlage gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGB. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand des Ortsteiles Mönninghausen der Stadt Geseke. Er grenzt an die vorhandene Wohnbebauung „An der Springlake“ an. Nördlich, südlich und westlich des Geltungsbereiches schließen sich landwirtschaftliche Flächen bzw. die Hausgärten an.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Schalltechnische Stellungnahme
- FFH-Vorprüfung

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke.

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Dezember 2019)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Dezember 2019)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
Schalltechnische Stellungnahme Dräger Akustik (22.08.2019)	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Gewerbelärm
FFH-Vorprüfung B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Dezember 2019)	Schutzgebiete (Natura 2000, Vogelschutzgebiet Hellwegbörde)	Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde)
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest, Umwelt und Immissionsschutz	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Fläche	Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten Auswirkungen auf Boden
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
Bürger	Mensch	Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **02.01.2020 bis 03.02.2020** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen

- Auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren

sowie über

- das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen
Unter: <http://uvp.verbund.de/nw>

einzusehen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (während der öffentlichen Auslegung) bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke unberücksichtigt bleiben könnten.

Geseke, den 19.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.12.2019 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke die Offenlage gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 19.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke und die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.12.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 19.12.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister